

- 10) **De natura seu vi juridica Concordatorum.** Auctore *Mathaeos a Coronata O. M. Cap.* 8^o (65). Barcelona 1927.

Eine Verteidigungsschrift. Der Verfasser hatte in seinem *Jus publicum* 1924 den Satz ausgesprochen: *Concordata sunt pacta bilateralia lato sensu seu etiam pacta bilateralia in aequalia*. Darob wurde er im *Gregorianum* von Cappello angegriffen. Eine solche Theorie sei unvereinbar mit der klassischen Lehre der Theologen über Recht und Gerechtigkeit und würde auch von heutigen Kanonisten nicht mehr vertreten. Der Verfasser weist nun, und wir glauben nicht ohne Erfolg, das Gegenteil nach.

Graz.

Prof. Dr. J. Haring.

- 11) **Staatsgewalt und katholisches Gewissen.** Von *Dr. Peter Tischleder*, Privatdozent in Münster. 8^o (XVI u. 239). Frankfurt a. M. 1927, Carolus-Druckerei.

Die Schrift verdankt dem unerquicklichen Streite mit dem unterdessen verstorbenen Regensburger Domdekan Dr Kieff ihre Entstehung. Der erste Teil handelt über Staatsgewalt und katholisches Gewissen (Sinn der Demokratie, Berechtigung derselben, Legitimität). Der zweite Teil handelt über Staatsgewalt und kirchliches Gewissen im Spiegel unparteiischer Beobachter (Billot, de Maistre, Rundschreiben Leo XIII. an die französischen Katholiken über den Wechsel der Staatsform).

Graz.

Prof. Dr. J. Haring.

- 12) **Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat.** Von *Dr. Peter Tischleder*, (X u. 201). Hirt- u. Herde-Heft 16. Freiburg 1928, Herder.

Enthält erweiterte Vorträge, die auf dem Hochschulkurs der Marianischen Priesterkongregation in Freiburg und Karlsruhe 1927 gehalten worden sind. Der erste Teil bringt grundlegende Lehren, der zweite Teil die positiv-rechtlichen Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung über Religion und Religionsgesellschaften und die grundsätzliche Beurteilung dieser Bestimmungen vom katholischen Standpunkt aus.

Graz.

Prof. Dr. J. Haring.

- 13) **Das Gemeinwohl und seine ethische Bedeutung.** Von *Dr. P. Rud. Kaibach O. M. Cap.* (VII. Band der „Abhandlungen aus Ethik und Moral“, herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Tillmann.) 8^o (X u. 228). Düsseldorf 1928, Schwann.

Die Frage, was man unter Gemeinwohl versteht, ist von ausschlaggebender Bedeutung besonders für die Abgrenzung der Aufgaben der Staatsgewalt. Deshalb greift man mit Interesse zu einem Buche, das den verheißenden Titel „Das Gemeinwohl“ führt, zumal es das erste Werk ist, das auf katholischer Seite sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist eine überaus fleißige und sorgsame Arbeit, wie nicht bloß die reichhaltige Literatur am Schlusse, sondern auch deren eingehende Benützung Seite auf Seite verrät.

Es kann kein klarer Begriff vom Gemeinwohl gegeben, es können keine sicheren ethischen Folgerungen daraus gezogen werden, wenn nicht im voraus feststeht, was unter Gemeinschaft zu verstehen ist. Deshalb gliedert auch der Verfasser sein Werk in drei Abschnitte: Die Gemeinschaft, Der Begriff des Gemeinwohls, Die ethische Bedeutung desselben. Seinen eigenen Darlegungen darüber schickt er jeweils eine Erörterung der Anschauungen des Individualismus, Sozialismus und Solidarismus voraus.

Uns interessieren vor allem seine grundlegenden Anschauungen über das Wesen der Gemeinschaft, die ihn auch zu dem bisher verfochtenen

christlichen Solidarismus in Gegensatz bringen, weniger vielleicht in der materiellen Auffassung als in der Formulierung derselben.

Der Verfasser sucht zunächst das äußere Bild der Gemeinschaft, ihre Materie festzulegen, um von da zum inneren Leben derselben, zu ihrer Wesensform vorzudringen.

Materie der Gemeinschaft sind ihm die einander zugeordneten Bestandteile der Gemeinschaft, vor allem die darin vereinigten Menschen mit ihrer wesenhaften Gleichheit, ihrer individuellen Ungleichheit und ihrer dementsprechenden wechselseitigen Zuordnung. Dazu kommt ihre reale Verbundenheit, die durch die *psychischen* Kräfte des Verstandes und Willens mit den sie bewegenden objektiven Ideen und Idealen, sowie durch die *psycho-physischen* Kräfte der sozialen Instinkte und Triebe, Gefühle und Leidenschaften und schließlich durch *rein physische* Verbindungskräfte, wie Boden, Klima, physiologische Beschaffenheit der Menschen, Schöpfungen der Technik, Natur- und geschichtliche Ereignisse bewirkt wird. Diese verbindenden Kräfte wirken mit-, in- und füreinander und verdichten sich zu einheitlichen sozialen Gesetzen, die das Werden der Gemeinschaften bestimmen.

Aus diesem äußeren Bilde der Gemeinschaft, ihrer Materie, die eine gewisse einheitliche Geschlossenheit aufweist, schließt er auf das innere Leben derselben und sucht daraus ein einheitliches inneres Wesensprinzip, eine Wesensform der Gemeinschaft zu erweisen, ein konstitutives Wesens- und Lebensprinzip, dem die „Korrelation“, diese Verbundenheit und Geschlossenheit der materiellen Bestandteile der Gemeinschaft, ihre Wirklichkeit verdankt.

Diese, Materie und Form zusammen, ergeben das eigentliche Wesen der Gemeinschaft, die somit ein Neues, Reales, Einheitliches, Organisches, Überindividuelles, Ganzes ausmacht, mehr als die Summe aller Bestandteile, mehr als ein bloßer Zweckverband; diesem neuen Wesen entspricht auch ein neues reales, einheitliches, organisches Sein, das substantiell ist („eine Substanz, die das Sein in sich hat, nicht in einem andern als Subjekt“), kein bloß logisches, sondern transzendentes, kein bloß metaphysisches, sondern konkretes Sein, „dessen Existenz nicht geleugnet werden kann und darf“ (S. 44).

Hier hat wohl der Verfasser weit über das Ziel hinausgeschossen, wofür er unter Substanz den überlieferten Begriff versteht und nicht bloß einen bildlichen Ausdruck für die eigenartige Selbständigkeit und Geschlossenheit, die man ohne Zweifel der Gemeinschaft zuerkennen muß, auch wenn man sie in einer anderen Ordnung sucht wie der Verfasser. In dieser Unklarheit des Verfassers liegt der tiefste Grund zu allen Überspitzungen, mit denen er seine eigene Ansicht über das Soziale neben der Ansicht des Solidarismus zu behaupten sucht. So wird auch verständlich, daß er nicht etwa bloß im herkömmlichen analogen, sondern im eigentlichen Sinne den organischen und persönlichen Charakter der Gemeinschaft zu verteidigen sucht. Im Bestreben, das Soziale nicht in bloße Beziehungen aufgehen zu lassen, ist er, gleich andern, der Gefahr der „vollen Hypostasierung des Sozialbildes“ (Theod. Brauer, Lit. Ratgeber 1928/9, S. 121) erlegen. Dieser Fehler zieht sich naturgemäß durch das ganze Werk hin, wenngleich die Macht der katholischen Überlieferung den Verfasser vor einer Überspannung der Folgerungen bewahrt hat.

Die einzelnen Elemente, die der Verfasser zur Aufhellung des Wesens der Gemeinschaft heranzieht, lassen sich alle sehr wohl mit der Ansicht des Solidarismus vereinigen; ja sie finden sich vielfach in den entsprechenden Werken angedeutet. Daß sie dort nicht eingehender behandelt wurden, erklärt sich ganz gut daraus, daß wir aus diesem Kreise noch kein Spezialwerk über das Wesen der Gemeinschaft besitzen. Auch kam es den Vertretern des Solidarismus vor allem darauf an, die ethische Ordnung des

Gemeinschaftslebens zu begründen; es mußten deshalb auch die ethischen Faktoren der Gemeinschaftsbildung in den Vordergrund rücken, ohne daß damit die anderen, mehr „biologischen“ Wurzeln derselben ausgeschaltet wurden, die eben nur zum Teil der ethischen Wertung unterliegen.

Auch die relative, freilich nicht absolute Selbständigkeit und Überordnung der Gemeinschaft über das Individuum läßt sich im Solidarismus sehr gut erklären und damit die Gefahr des „Individualismus“ leicht vermeiden.

Immerhin ist das vorliegende Werk ein interessanter und anerkennenswerter Versuch, zur vollen Klarheit über das Wesen des Gemeinwohls durchzudringen und verdient deshalb eine eingehende Würdigung, wenngleich es nicht die klassische katholische Formulierung desselben gebracht hat.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

- 14) **Johannes Sinnich. Der Kampf der Löwener Universität gegen den Laxismus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Moralthologie. Von *P. Franz Deininger O. S. B.* (VIII. Band der „Abhandlungen aus Ethik und Moral“, herausgegeben von Prof. Dr Fr. Tillmann.) 8° (418). Düsseldorf 1928, Schwann.

Ein Beitrag zur Geschichte der Moralthologie. Dieser Beisatz allein empfiehlt schon dieses Werk. Bereits 1904 schrieb Sigm. Auer in der Innsbrucker theol. Zeitschrift: „Möchte doch endlich auf katholischer Seite eine Geschichte dieser Wissenschaft erscheinen! Sie müßte klärend und anregend wirken!“ Noch immer ist dieser Wunsch unerfüllt und wer sich nur ein wenig mit dieser Frage beschäftigt hat, weiß, wieviel Vorarbeiten da noch zu leisten sind, bis uns eine reife Geschichte der Moralthologie gegeben werden kann. Um so begrüßenswerter ist jede derartige Vorarbeit.

Es ist keine Glanzzeit der Moralthologie, die uns der Verfasser vor Augen führt; um so erquickender ist es zu sehen, wie die Kirche stets genug Kräfte in sich birgt, um auch solche Zeiten zu überwinden. Der Verfasser schildert eingehend das große Verdienst, das sich dabei die Universität Löwen und ihr Hauptkämpfe im Laxismustreit, Joh. Sinnich, erwarben. Ohne die Schwächen dieses ebenso frommen wie gelehrten Mannes zu übersehen, gelingt es ihm, dessen Rechtgläubigkeit glaubhaft zu machen und denselben durch eingehende Darlegung der im ersten Bande seines letzten großen Werkes *Saul Exrex* niedergelegten Morallehren von dem Vorwurf eines maßlosen Rigorismus zu reinigen.

Möge dieses Werk andere unserer jungen, wissenschaftlich geschulten Kräfte anregen, ähnliche Vorarbeiten zu der so heiß ersehnten großen Geschichte der katholischen Moralthologie zu leisten.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

- 15) **Geschichte des Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Mit Benützung des Päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearbeitet von *Ludwig Freiherr v. Pastor*. XIII. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644). Zweite Abteilung: Urban VIII. (1623—1644). Zweiter Teil. 1. bis 7. Aufl. (XXXV u. S. 587—1057). Freiburg i. Br. 1929, Herder.

Jeder neue Band der bekannten großen Papstgeschichte bringt uns Theologen immer wieder Neues und Altes — nova et vetera: doch auch das alte Material in solcher Gruppierung, daß wir uns gerne damit be-